

No. 5.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 9. März 1925.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. Bürgermeister: Paul Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Leibl</u>	<u>aus ff.</u>	<u>Löllgast</u>
<u>Hoffmann</u>		<u>Lautenschlager</u>
<u>Wink</u>		<u>Netzer</u>
<u>Kleip</u>		<u>Mohr</u>
<u>Dr. Fromer</u>		<u>Hirshart</u>
<u>Forster</u>		<u>Hees</u>
<u>Wimsch</u>		<u>Lötl</u>
<u>Bunk</u>		<u>Kathacher</u>
<u>Schelmair</u>		<u>Bachmayer</u>

3. Rechtsanwalt: Christoffel Lattner

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Sitzungsprotokoll vom 16. II. 1925
2	396		Regulierung eines Löffelstichs
3	415		Abgaben für Haltung von Rind- u. Ziegen
4	394		Flussregulierung

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Beschluß
			Das Sitzungsprotokoll vom 16. II. 1925 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einmündung.
			<u>1. Öffentliche Sitzung</u>
			Das der Marktgemeinde Seiburg a. D. ersönlige inbore Löffelstich in der Gemein wird mit Wirkung vom 1. Januar 1925 an bis 1. September 1926 dem Landrathsherrn Herrn Nikolaus Feistle in Seiburg a. D. zum jährlichen Preis von 50 Mk. gewahrt werden.
			Der Rat hat sich der beschriebenen Löffelstichordnung sowie der von einer Abgabe sich bildenden Löffelstichordnung zu verabschieden. Insbesondere beschließen in allen Punkten zu unterwerfen, mit Ausnahme der Kostenpflichtigkeit, welche der Marktgemeinde selbst zugeht wird.
			Nach Bekanntgabe der Reg. Löffelstich vom 16. II. 1925 Nr. 847 beschließt der Rat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, daß die Abgabe für Haltung von Rind- u. Ziegen unter gleichzeitiger Aufsichtsführung der Sitzung vom Beschäftigungsjahr 1925/26 ab sofort nicht eingezogen wird.
			Der Rat beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: 1. § 10 Abs. I der Flussregulierung vom 26. Februar 1923 in der Sitzung vom 10. September 1923 ersöhlte folgende Fassung: Der Flussregulierung beträgt: a) für jedes Pferd 10 Hg., b) für jedes Rind 10 Hg., für jedes Maultier und Esel 6 Hg., c) für Jung- u. Maikäfer: 10 Hg., für Jung- u. Maikäfer je 3 Hg.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
5	396			Geldsinn an den Thür- und Reichthumssinn

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
				dem nachstehenden Entwurf des Senats für je 15 Stück 20 Pf. Bei den unter a und b verzeichneten Briefmarken wurde es keinem Marktspreiser, ob sie eingekauft sind, gewährt oder gelehrt werden. Bei den unter c und d verzeichneten Briefmarken werden nur die auf die Aufzeichnung befindlichen Folgen beibehalten. 1. Die Änderung tritt mit der Verkündung in Kraft. 2. § 10 Abs. II des Gesetzes vom 11. September 1903 ist 1905 nicht anzuwenden. Der Markt beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der Markt stellt sich für verpflichtet, von dem Thür- und Reichthumssinn für das Jahr 1904/05 eine folgende Summe zu zahlen: 1. 34 des obenstehenden Angebots mit 535 Mk 50 Pf. 401, 40 Pf. 2. einen Zuschuß zu den Ausgaben der Thüre im Betrag von je 10 Pf. 720 - Pf. 3. außerdem die Abrechnung der von der Thüre bestrittenen Summe an die Marktkaße zu leisten im Betrag: a) für die Aufstellung im Betrag von 132 - Pf. und b) für die Aufstellung im Betrag von 130 - Pf. So: 1. 383, 40 Pf. Der Markt ist aber bereit, vom Rechnungsjahr 1904/05 ab eine Abrechnung einer Marktrentenpflicht in der nachstehenden Höhe einen Zuschuß von je 10 Pf. 2000 Pf. zu zahlen. Die für das Rechnungsjahr 1904/05 mit dem 1. September 1904 sind von je 10 Pf. 1904/05 in Abzug zu bringen.

[illegible]

Kimberly III (K. Keimel C):

Rev. Himmelman David Katz, als Mitglied.

Geistliche Charaktere Hermann Reiter, v. Kallmuth-Hann

Mineralogie II (Kocherwald I):

Konstanz, 1. April 1861

Rocky Mountain Forest Field, als Kollensstation.

als Kaffeebohnen werden bestimmt:

für Mineralogik I: Aufzählung der feinst. Minerale im Naturk. für
denar Holz,

Der Rundzug II: Genévre, Lausanne, Evian, Gex, Chambéry, Annecy, Thonon, La Roche, Genève.

Im Himmelstheil III. Hölle der Kirchenscheit.

Für Kinnbogen IV: Ziffernfolge.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
25	411		Lehrstuhl für Math. Geometrie

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
26	419		Wahlengeld für die Bürgermeisterschaft
27	410		Eisenschmelz, Pol. Wissenschaftler
28	410		Leutmayr, Wilhelm, Pol. Wissenschaftler
29	410		Weingärt, Landwirt, Pol. Wissenschaftler

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß
			Der Bürgermeisterschaft Wahlengeld für die Bürgermeisterschaft 1925/26 im Wahlengeld von je 100 Mk. und der Wahlengeld bewilligt.
			Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der Pol. Wissenschaftler Herr Herr Eisenschmelz wird mit Rücksicht auf seine gründliche 12-jährige Polizeidienstzeit für seine Entlohnung ab 1. März 1925 von Sprüngen IV der Lsg. C. nach Sprüngen V befördert. Ein Lsg. D. Alter wird mir folgt festgesetzt: ab 1. III. 1925 Sprüngen V = 1452 Mk. Grundlohn - Lsg. D. v. 1. 4. 20 ab 1. II. 1926 " V = 1524 Mk. " " " " 1. 4. 20 Außerdem wird ihm auf Anspruch mit sofortiger Wirkung unmittelbar Beförderung nach Würzburg des art. 77 Abs. II d. G. d. O. in der Sitzung des art. 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Juli 1926 genehmigt.
			Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der Bürgermeisterschaft Wahlengeld Leutmayr wird von 1. März 1925 an von Sprüngen III nach Sprüngen IV der Lsg. C. zum Polizeimeister befördert. Ein Lsg. D. Alter wird mir folgt festgesetzt: ab 1. März 1925 Sprüngen IV Grundlohn - 1104 Mk., Lsg. D. v. 1. III. 25, ab 1. März 1926 " IV " - 1176 Mk., " " " 1. III. 1925.
			Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der Bürgermeisterschaft Wahlengeld Weingärt wird von 1. III. 1925 an von Sprüngen III nach Sprüngen IV der Lsg. C. zum Pol. Wissenschaftler befördert. Ein Lsg. D. Alter wird mir folgt festgesetzt:

